

Verfügung des Streiks

Berlin, 8. Nov. Von einer Stelle, die sich als zentrale Versammlung der Beschäftigten bezeichnete, wurde gegen Mitternacht den Revolutionen eine Gefälligung angeleitet, wonach sich an den Geschäftsräumen der Großfirma nur durch die Verbindlichkeitserklärung nichts änderte. Der Streik wurde abgelehnt.

Berlin, 8. Nov. Nach Gründ der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts wird die B.V.G. noch heute nach alle Mittel in Bewegung gesetzt, um im Sinne des morgigen Tages den Betrieb auf sämtlichen drei Verkehrsmitteln wieder aufzunehmen zu können. Die Arbeitnehmer, die bis 14 Uhr sich auf kein Dienststellen nicht eingefunden haben, sollen fristlos entlassen werden.

Auch die „Rote Fahne“ verboten

Berlin, 8. Nov. Außer der „Welt am Abend“ hat der Polizeipräsident nun auch die „Rote Fahne“ bis zum 12. November wegen Missachtung zum Ungehorsam gegen Gewebe und wegen vorbereiteter Handlung zum Hochverrat verboten.

Die „Welt am Abend“ verboten

Berlin, 8. Nov. Die der Kommunistischen Partei nahestehende „Welt am Abend“ ist vom Berliner Polizeipräsidenten wegen ihrer Stellungnahme zum Verkehrsstreik bis zum 12. November verboten worden.

**Berlin
im Zeichen des
Verkehrsstreiks**

Mehrere Menschenmengen entzündeten den Bahnhof der Stadtbahn, die als einziges öffentliches Verkehrsmittel noch in Betrieb ist. Das regnerische Wetter erhöhte die triste Stimmung, die sich über die fahrgestiegenen Millionenstadt ausgedehnt hat.

**Wiederung der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge**

Berlin, 4. Nov. In den nächsten Tagen wird, wie Dr. A. B. meldet, eine neue Verordnung des Reichspräsidenten über Änderungen in der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge erscheinen. Diese Verordnung enthält zunächst die angekündigte Erhöhung des Reichszuschusses für die Gemeinden, die bisher einen Reichszuschuss im Monatsdurchschnitt von 60 bis 65 Millionen erhalten. Rücksicht soll dieser Betrag auf 75 Millionen erhöht werden. Zugunsten der Landgemeinden, die im Winter eine besonders hohe Erwerbslosenziffer haben, ist außerdem eine Abwendung des Verteilungsschlüssels vorgesehen. Besonders

wichtig ist für die Gemeinden die Ankündigung, daß vom 1. November bis 30. April kein Unterstützungsempfänger mehr aus der Krisenunterstützung ausgesteuert werden soll. Es kann also keine Erhöhung der Wohlfahrtserwerbslosenziffer eintreten, so daß die Gemeinden vor einer Steigerung ihrer Wohlfahrtslasten bewahrt bleiben.

Die Reichsregierung glaubt, so schreibt das Blatt weiter, zu diesen Maßregeln greifen zu können, weil sich herausgestellt hat, daß die Durchschnittsziffer der Erwerbslosen, die nach den Berechnungen vom Juni noch 5,9 Millionen betrug, gegenwärtig nur noch 5,53 Millionen beträgt.

Entscheidung verschoben**Die Sitzung des Reichskabinetts**

Berlin, 8. Nov. Die Reichsregierung befürchtete sich in ihrer Kabinettssitzung vom 2. und 3. November mit Agrarfragen. Sie ist der Konsolidierung, daß ein Abgleiten der Getreidepreise verhindert werden muß. Für die Landwirtschaft tragbare Getreidepreise sind nicht nur im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung des Getreidebaus erforderlich, sondern auch um einen Zusammenbruch der Ostflotte zu verhindern, die Geschädigung der bisher für den Osten aufgewandten Mittel und die dadurch bedingten unübersehbaren Folgen für alle Wirtschaftsgewerbe des ganzen Reichsgebietes zu verhindern. Die Reichsregierung hat daher die hierzu erforderlichen Maßnahmen beschlossen. Sie hält es für ebenso dringlich, andere ebenso gefährdeten Zweige der deutschen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zu erhalten eine ungesunde Ausweitung einzelner Zweige auf Kosten anderer zu vermeiden. Sie hat demgemäß der Kontingentierung der Butterexport auf Grund der mit mehreren Ländern getroffenen Vereinbarung Zustimmung erteilt. Sie hat ferner den Bericht der Kommission entgegengenommen, die in Brüssel, in Haag, in Rom, Paris und Kopenhagen über die Kontingentierung weiterer land- und forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, insbesondere der bauerlichen Bergbauwirtschaft verhandelt hat. Die Reichsregierung veranlaßte, daß das besonders reichhaltige Material, das diese Verhandlungen ergeben haben, untersucht und bearbeitet wird. Nach Abschluß dieser Arbeit wird sie ihre Entscheidung im einzelnen treffen.

Rundfunkrede des Reichskanzlers

Berlin, 8. Nov. Reichskanzler von Papen spricht am Freitag, dem 4. November, von 20 Uhr bis 20.15 Uhr im deutschen Rundfunk über alle Sender zur Sache.

Hugenbergs Wirtschaftsprogramm

Berlin, 8. November. Die Deutschnationale Volkspartei veranstaltete heute abend eine große Kundgebung im Sportpalast, bei der der Parteiführer Hugenberg grundsätzliche Ausführungen über die wirtschaftlichen Forderungen der Deutschnationalen Volkspartei und über die Stellungnahme der Deutschnationalen zu den Erfüllungsgegenstücken möchte. Nicht etwa Anteil, sondern die Rückkehr zu einer geordneten Nationalökonomie in allen hochliegenden Ländern bringt die Heilung der Krise und die Wiederbelebung des gesunkenen internationalen Warenaustausches. Jedes Land müßte bei sich selbst Hand anlegen, vor allem Deutschland durch autonome Schuldenbegleitung. Mit dem Kapitalismus, wie wir ihn kennen, erklärt der Redner, geht es nicht. Das internationale zwischen den Staaten vorausblickende Kapital in der Hand aller. Es muß eingefangen und unfehlbar gemacht werden. Das nationale Kapital aber soll für das verantwortlich sein, was es tut, darum strenger als für die wirtschaftenden Menschen und Jurisdiktions des anonymen, namenlosen Unternehmers. Reben dem persönlichen Unternehmer und dem persönlich verantwortlichen Besitzer einer Kapitalmehrheit soll nicht etwa der Staat oder die Gemeinde als Inhaber der großen Werte seien, sondern der organisierte, sich selbst verwaltende Berufsklasse, insbesondere die organisierte Landwirtschaft, deren Verbindung mit dem gewerblichen Leben in allen Interessen liegt. So würde an Stelle des bisherigen regellosen Durcheinanders wohlhabender anonymer Kapitalmehrheiten in den höheren Magistraturen des Wirtschaftslebens, ohne daß der Staat wirtschaftet, ein geordnetes System klärbildet und verantwortlicher Kapitalmehrheit treten. Mit einem freudigen Volk, führt der Redner fort, kann man keine Verbindung machen, und das, was jetzt auf diesem Gebiet geschieht, seien nur Reaktionen.

Über es dürfe nichts geschehen, was dem großen Ziele zuwiderläuft. Die verständnisvolle Gliederung sei eine wirtschaftliche Selbstverwaltung, die dem Staat eine Fülle von Arbeiten abnehme, ohne über den Staat zu herrschen. Wir wollen keinen Parteistaat, so betonte Hugenberg, sondern einen Staat einheitlichen nationalen Willens. Der neue Staat wird auch die Frage, was politisch notwendig ist, nicht durch Urteil eines Staatsgerichtshofes beobachten lassen. Über den konfessionellen Zwiespalt soll der nationale Einheitsgedanke die Brücke schlagen. Das nationale Leben des neuen Staates werde sich auf der nationalen Schule, die in die Schule der allgemeinen Wehrpflicht ausmünden, aufzubauen.

Die schlesischen Sprengstoffattentate vor dem Sondergericht

Schweidnitz, 8. Nov. Vor dem Sondergericht begann am Donnerstag der erste Prozeß wegen der Sprengstoffattentate, die Anfang August dieses Jahres in den Kreisen Reichenbach und Nitschitz verübt wurden. Es steht zunächst der Bombenanschlag auf den sozialdemokratischen Redakteur Bätsche zur Verhandlung. Angeklagt sind acht SA- und SS-Leute, unter ihnen der Gruppenführer der schlesischen SA, Edmund Heines, wegen Begünstigung. Der Platz vor dem Gericht ist in weitem Umfang durch Schutzpolizei, die mit Karabinern ausgerüstet ist, abgesperrt. Der angeklagte Kraftwagenführer Polomski sagte aus, als er mit einem Auftrag von Reichenbach nach Schweidnitz fuhr, sei Bätsche — der bekanntlich bei dem Attentat auf Bätsche durch die vorzeitig in seiner Hand explodierende Hand-



Streikposten
des Personals der B.V.G. vor einem Verwaltungsgebäude.

granate getötet worden ist — mit einem zweiten Mann aus Schweidnitz nach Reichenbach zurückgeführt. Er habe gesieben, wie Bätsche die Bombe in der Nähe des Friedhofes in der Mitte der Straße abgelegt und zur Entzündung gebracht habe. Nach der Explosion habe er dann das Stühnen gehabt und sich sofort gezeigt. Bätsche sei selbst zerissen worden. Er sei darauf mit Wagner nach Breslau geflohen, wo er sich dem Gruppenführer Heines offenbart habe, der ihn dann auf seinen besonderen Wunsch nach Fürstenstein zur Erholung verschickt habe.

Brandbeschluß in SPD-Versammlung geworfen
Altona, 8. Nov. Kurz vor Beginn einer SPD-Kundgebung in Klein-Hellbek wurde am Mittwochabend durch ein Fenster des Versammlungslokals von unbekannten Tätern ein Eigelbförmiges Holzgefäß mit brennendem Teer auf das Podium geschleudert. Das Feuer konnte im Entstehen gelöscht werden.

Steuergutschein-Berordnung wird vereinfacht

Berlin, 8. Nov. Im heutigen Reichsanzeiger wird eine Verordnung zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung vom 31. Oktober veröffentlicht. Diese Verordnung vereinfacht die Berechnung der Belegschaftszahlen, befreit entstandene Zweifel und Härten und bringt die Berechnungsart in Übereinstimmung mit derjenigen der Tarifförderungsverordnung.

Steuergutscheine werden gewährt, wenn im Durchschnitt eines Kalendervierteljahrs mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli, August 1932 oder bei Saisonarbeiten im Durchschnitt des entsprechenden vorjährigen Kalendervierteljahrs. Dieser Durchschnitt wird nach der neuen Fassung des § 19 so berechnet, daß festgestellt wird, wieviel Arbeitsverhältnisse durchschnittlich an jedem Tage bestanden haben. Es kommt also nicht auf die tatsächliche Beschäftigung, sondern auf das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses an, so daß Zweifel über die Berücksichtigung der Sonntage, der Feiertage, der freien oder berlaubten Arbeitnehmer nicht mehr entstehen. Klümper werden immer mitgezählt, auch wenn in der Zeit des plannmäßigen Ausgehens ihr Arbeitsvertrag nicht fortbestanden hat.

Nach § 22 durften neueingestellte Arbeitnehmer, die mindestens 24, aber nicht 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden, nur darin mitgezählt werden, wenn ihre Arbeitszeit der durchschnittlichen Arbeitszeit des Arbeiters über der Angestelltenzahl entsprach. Nach der neuen Fassung wird nur verlangt, daß die Neueingestellten die gleiche Arbeitszeit haben wie die Gruppe von Arbeitnehmern, der sie nach der Art ihrer Arbeit zugeordnet werden.

Wenn beispielsweise in einem Textilbetriebe die Spinner und die Weber verschiedene Arbeitszeit haben, so müssen neueingestellte Weber, um mitgezählt zu werden, die Arbeitszeit der Weber, neueingestellte Spinner die Arbeitszeit der Spinner haben.

Zugleich mit dieser Verordnung wird die „Bestimmung der Saison- und Kampagnengewerbe“ vom 26. September 1932 in erweiterter Fassung neu erlassen. Die wichtigste Änderung ist die Aufnahme des gesamten Einzelhandels (mit Ausnahme des Handels mit Drogen und Apothekerwaren) in die Liste der Saisongewerbe. Das erwidert, die Sonderbestimmung des § 23 Abs. 2 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen zu streichen, wonach Mehrbeschäftigung im Zusammenhang mit Sonderverkäufen oder Saisonabschluß- oder Inventurverkäufen oder dem Weihnachtsgeschäft nicht mit anzurechnen ist.

Die Änderungen entsprechen den Wünschen der beteiligten Wirtschaftskreise.

Die kleinen Steuerscheine

Zwischen Finanzministerium, Reichsbank und Sparkassen finden zur Zeit Verhandlungen statt, um eine Mittwirkung der Sparkassen bei der Bewertung der kleinen Steuerscheine zu erreichen. Gleich den mit den Banken getroffenen Abmachungen sollen auch die Sparkassen die Steuerscheine, die unter dem für den Börsenhandel zugetroffenen Mindestbeträgen von 500 RM. bleiben, den Besitzern zu einem Durchschnittsorientierung abnehmen. Die Sparkassen können dann diese Stücke gegen börsenfähige Wertpapiere umtauschen, deren Bewertung ihnen überlassen bleibt.